

Köln, 02.11.2019

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident André Kuper
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

per E-Mail: email@landtag.nrw.de; anhoerung@landtag.nrw.de



Stellungnahme des Säkularen NetzWerks NRW (SNW) zum Neutralitätsgesetz NRW

Das Grundrecht auf individuelle positive und negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein in der Geschichte gegen den Widerstand von Konfessionsparteien und vordemokratischem ständischem Denken erkämpftes Menschenrecht und damit ein hochrangiges, jedoch nicht schrankenloses Gut unseres demokratischen Verfassungsstaates.

Ein zentrales Grundprinzip dieses demokratischen Verfassungsstaates ist seine Säkularität. Für alle Menschen und ihre Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften muss gleiches Recht gelten; niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden. Auch wenn christliche Traditionen unstrittig ein Teil unserer Kulturgeschichte sind, muss der Staat unparteiisch bleiben, um unserer zunehmend bunten, religiös/weltanschaulich pluralen Gesellschaft einen glaubwürdigen neutralen Rahmen zu geben. Diese Neutralität des Staates muss sich in seinem Handeln, aber auch in seinem Umgang mit Symbolik zeigen.

Wenn Repräsentant*innen des Staates - insbesondere Träger*innen der staatlichen Sanktions- und Prüfungsgewalt - im Namen des Volkes, also im Namen des Souveräns, öffentlich auftreten, ist ihnen daher zuzumuten, ihr persönliches Recht auf äußerliche Bekundung ihrer Religion oder Weltanschauung, z.B. durch entsprechend konnotierte Bekleidung, zurückzustellen.

Nach unserer Überzeugung gehören zu diesem Personenkreis Richter*innen, Staatsanwält*innen, Lehrer*innen an öffentlichen Schulen sowie weitere Vertreter*innen der staatlichen Sanktions- und Prüfungsgewalt wie Polizist*innen und Vollzugsbeamt*innen. Ob weitere im öffentlichen Dienst oder im öffentlichen Auftrag Beschäftigte zu diesem Personenkreis gezählt werden müssen, bedarf einer getrennten Güterabwägung.

Damit durch das vorgelegte Gesetz nicht der integrations- und rechtspolitisch fatale Eindruck einer „Lex Kopftuch“ entsteht, ist es unbedingt vonnöten, die unserer Überzeugung nach richtige Zielsetzung des Gesetzesentwurfs auf weitere Bereiche staatlichen Handelns und staatlichen Auftretens auszuweiten.

Zu nennen ist hier die religionsneutrale Ausgestaltung öffentlicher Gebäude,

insbesondere von Gerichtssälen, Schulen und Verwaltungsgebäuden. Längst überfällig ist die Entfernung staatskirchlicher Relikte aus der Landesverfassung und Landesgesetzgebung, zuvorderst die Verpflichtung der staatlichen Schulen auf „Ehrfurcht vor Gott“ als oberstem Erziehungsziel.

Da es sich - bei allem Respekt vor den hohen Gerichten und vor juristischen Gutachtern - bei der Abwägung zentraler Verfassungsgüter letztlich nicht nur um juristische, sondern auch um politische Entscheidungen handelt (siehe z. B. die Grabenkämpfe bei der Entstehung der Weimarer Verfassung oder des GG, siehe den Streit um das kirchliche Arbeitsrecht zwischen BVG und EUGH), sollte die Landeslegislative hier mutig ihre politischen Spielräume nutzen und dem Gesetz zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

für das Koordinierungsteam des **SNW** und dessen AG (1) Säkulare Forderungen,
und AG (3) Landesverfassung / Grundgesetz

Johannes Schwill

Burkhard Wepner

Das **Säkulare NetzWerk NRW** versteht sich als überparteilicher Zusammenschluss säkularer Organisationen.

Die im **SNW** vertretenen Gruppierungen (bzw. deren Regionalgruppen) sind:

Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS)

Freidenker

GerDiA (Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz)

Giordano-Bruno-Stiftung (gbs)

Hochschulgruppe Köln der gbs

Humanistischer Verband Deutschland (HVD) Landesverband NRW K.d.ö.R

Humanistische Union (HU)

Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)

Säkulare Flüchtlingshilfe e.V. (SF-AH)

Skeptiker (GWUP)

Zentralrat der Ex-Muslime (ZdE)

Säkulare Arbeitskreise / Persönlichkeiten aus:

FDP - GRÜNE - LINKE - PdH (Partei der Humanisten) - Piraten - SPD